

Bekanntgabe der Genehmigung der Ordnung des Center for Humane Technology (CHT) als Department des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS)

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des CHT als Department des CIDS genehmigt. Die Genehmigung erfolgte gemäß § 13 Abs. 1 der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des CIDS als Zentraler Wissenschaftlicher Einrichtung der Technischen Universität Dresden.

Die Einsicht in den Wortlaut der Ordnung des CHT kann im CHT selbst bzw. im CIDS beantragt werden.